

Einladung zur Subscription

[13689.] auf eine neue
General-Karte von den Herzogthümern
Schleswig, Holstein und Lauenburg, den
Fürstenthümern Lübeck und Rugeburg und
den freien und Hansestädten Hamburg und
Lübeck. Entworfen und herausgegeben vom
Hauptmann F. Geertz. Maassstab 1:50000
der natürlichen Länge. Kupferstich in
Imperial-Format.

Von den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg ist bis jetzt keine General-Karte vorhanden, welche von einem im Lande geborenen und mit seinen geographischen, statistischen u. Verhältnissen vertrauten Manne bearbeitet ist. Die bis jetzt erschienenen General-Karten über die drei genannten Herzogthümer sind lediglich mechanische Erzeugnisse der Speculation, hervorgerufen durch bekannte politische Ereignisse der letzten Jahre. — Der Herausgeber des vorliegenden Kartenwerkes, welcher von 1842 bis 1852 amtliche Stellen (als Ober-Quartiermeister der Armee u. s. w.) in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bekleidet hat, die ihm nicht nur die besten Quellen zugänglich machten, sondern auch Gelegenheit gaben, das Land nach allen Richtungen durch eigene Anschauung kennen zu lernen, hat es versucht, eine General-Karte vom wissenschaftlichen Standpunkte zu bearbeiten und in dieselbe eine bedeutende Anzahl nicht publicirter oder nicht allgemein zugänglicher geographischer, historischer, statistischer u. Daten, die vorzugsweise die praktischen Bedürfnisse des Publicums berücksichtigen, niederzulegen. Die wissenschaftlichen Grundsätze, die Quellen u. nach welchen der Herausgeber der Karte gearbeitet hat, finden sich in einer derselben beigegebenen Denkschrift; hier dürfte es genügen, Folgendes über den Plan der Karte hervorzuheben.

Die Karte enthält: eine möglichst vollständige Darstellung der hydrographischen und eine klare Uebersicht der Boden-Verhältnisse (Marsch, Wiese, Moor, Flugsand, Düne, Wald), die Angabe der wichtigsten Höhenpunkte, ein vollständiges Straßennetz (Eisenbahnen und vier Klassen Straßen), sowie eine Angabe aller Wagen-, Fähren- und Postanstalten. Von den Ortschaften sind angegeben und benannt: alle Städte, Flecken, Kirchdörfer, Dörfer mit Capellen, die Stammhöfe der adeligen, Kanzeleis, Kirchen- und s. g. Lübschen Güter, die octroyirten Rüge, sowie die Schlösser und Amtshäuser. Gewöhnliche Dörfer (ohne Kirchen und Capellen), sowie Meierhöfe, Borwerke und andere größere, namhafte Landstellen sind in der Regel angegeben, wenn sie an Landstraßen und Landwegen gelegen sind; Ausnahmen hiervon haben nur stattgefunden, wenn der Mangel an Raum es nicht erlaubte. In allen Fällen sind aber die Dörfer u. namhaft gemacht, wenn sie ein geschichtliches, geognostisches, landwirtschaftliches u. Interesse haben. Die Mühlen sind nur angegeben, wenn sie sich durch weite Aussicht auszeichnen (trigonometrische Stationen), oder industriellen Zwecken (als Kupferhämmer, Papiermühlen) dienen. Auch die Glashütten und See-Badeanstalten sind namhaft gemacht, sowie endlich alle Punkte, die wegen ihrer Naturschönheit viel besucht werden.

Außerdem findet man auf dieser Karte folgende, auf anderen General-Karten fehlende oder unvollständig enthaltene Angaben:

- 1) Die Angabe des ehemaligen, noch jetzt sichtbaren Meeresstrandes, welcher von Wedel (bei Hamburg) bis zur Jütschen Grenze (Ripen) die natürliche Scheide zwischen Marsch und Geest bildet. — 2) Die berichtigte Angabe der Küsten mit den seit 1846 eingezeichneten 10 neuen Rügen und den abgedämmten Meeresbuchten. — 3) Die Angabe der Hochsände, Watten (dargestellt zur Zeit der Ebbe) und sämtlicher (42) Austerbänke. — 4) Die Angabe des Marsch- oder Klei-Bodens mit den sich an die hohe Geest anlehenden Uebergängen: Marschwiesen, Moormarsch u. — 5) Die Bezeichnung aller Häfen, Bösch- und Ladeplätze (vollständiger als auf irgend welcher See- und Landkarte). — 6) Die Angabe der ordinären Fluthhöhen an den wichtigsten Küstenpunkten (meistens aus amtlichen Angaben) und der Tiefen in der Ostsee und Nordsee, in den Meerbusen und der Elbe. Die Grenze des Fahrwassers für Linienschiffe ist besonders hervorgehoben. — 7) Die See-Zeichen (Leuchtfeuer, Laten, Tonnen u.); Darstellung der Sichtbarkeits-Grenze der Leuchtfeuer. — 8) Die Angabe der Möre. (Auf den General-Karten von Schleswig und von Holstein waren selbige bisher von den Wiesen nicht zu unterscheiden.) — 9) Die Angabe der wichtigsten absoluten Höhen. (Alle Höhenangaben, worunter sich auch die bisher nicht veröffentlichten Höhenmessungen von Schumacher befinden, sind auf denselben Nullpunkt und auf gleiches Fußmaass reducirt.) — 10) Die Rectification der Flüsse und die Bezeichnung der seit 1846 trocken gelegten Landseen und Teiche als Wiesen- und Ackerland. — 11) Die Angabe vieler in historischer Hinsicht wichtigen Namen: Urnehöved, Jahrscher Balken, Bodanslag, Tipperstoh u. s.; die Opferaltäre; der Helligbeter Taufstein, die Pyramide zu Nordoe, der Obelisk bei Segeberg u. (Vgl. auch Nr. 16.) — 12) Die neuen Forstkulturen. — 13) Die Angabe der veränderten Landes- und Districts-Grenzen (bei Rendsburg u. s. w.). — 14) Die Beschaffenheit der Straßen (ob Chaussée, gebaute oder gewöhnliche Landstraße) mit Angabe der Hebestellen; die Benennung einzelner Straßenzüge (Friesische Straße, Ochsenweg, Lübsche Trade u.). — 15) Die Angabe der in neuerer Zeit (bis 1857) angelegten größeren namhaften Höfe u. s.; die Angabe der veränderten Ortsnamen. — 16) Die Nachweisung der Lage alter Befestigungen. Außer dem Dannewerk und Kogaben 45 Burgen und Werke. — 17) Die Bezeichnung aller Schlachten und Treffen mit vielfach berichtigter Angabe der Vertlichkeit und der Jahreszahlen und mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts.

- 18) Die Classification der Postanstalten (Postämter mit und ohne Extrapoststationen, Landpoststellen u.). Der Carton enthält außerdem eine farbige Uebersicht der Personenposten-Course, die Angabe der Wegelängen zwischen allen Städten, Flecken und Postanstalten, der elektro-magnetischen Telegraphen-Stationen; ferner eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der Einwohnerzahl aller einzelnen Städte, Flecken und größeren Dörfer. In Betreff der Wegelängen, welche nur nach Vermessungen und amtlichen Angaben zusammengestellt und beim Widerspruch in letzteren mittelst Specialkarten ausgeglichen sind, wird noch bemerkt, daß die-

selben vollständiger sind als alle bisher auf amtlichem Wege veröffentlichten Angaben, weil letztere sich nur auf Routen beziehen, die von Personen- und Päckerei-Posten befahren werden.

Um das Studium der physischen Geographie zu erleichtern, und um dem Militär eine strategische Uebersichtskarte in die Hand zu geben, ist auch eine topographisch illuminirte Ausgabe dieser Karte veranstaltet worden. Dieselbe enthält die für obige Zwecke störende Illumination der Districtsgrenzen nicht. Es sind dagegen auf dieser Ausgabe mit verschiedenen Farben illuminirt: die Meere, Meerbusen, Landseen, Teiche und größeren Flüsse; die Marsch; Wiesen und Möre; Dünen und Flugsand; Chaussées (Steinschlag und Klinkerstraßen); gebesserte (ausgebaute) Landstraßen (Steindämme, Grand- u. Kieswege); gewöhnliche Landstraßen (Marsch-, Leh- und Sandwege).

Die nach der administrativen Eintheilung colorirte Ausgabe enthält nicht nur alle Veränderungen, welche namentlich in der inneren Eintheilung des Herzogthums Schleswig und des Gebiets der freien und Hansestadt Lübeck seit 1852 eingetreten sind, sondern auch vielfache Berichtigungen und Bervollständigungen der Grenzangaben neuerer Specialkarten.

Die nach den Landesgrenzen illuminirte Ausgabe enthält nur die Grenzen der Herzogthümer, Fürstenthümer und freien Städte. Diese Ausgabe ist denen zu empfehlen, die für die topogr. und administrative Illumination kein Interesse haben, oder sich für einen verhältnißmäßig niedrigen Preis in den Besitz der Karte setzen wollen.

Der Carton ist auf allen drei Ausgaben in der Illumination nicht verschieden. Dieselbe stellt in besonderen Farben dar: die Personenposten-Course (a. mit bedecktem, b. mit offenem Wagen oder Fährboot), die Dampfstrouten und die elektro-magnetischen Telegraphen-Stationen.

Der Stich der Karte ist von den bekannten Kupferstechern F. W. Kiewer und A. Madel ausgeführt. Ueberdrucke auf Stein, Buntdrucke oder ähnliche Erzeugnisse von untergeordnetem technischen Werth werden für Subscribenten nicht angefertigt. Von jeder Kupferplatte werden nur etwa 1200 Exemplare gedruckt und diese durch die Hand mit besonderer Sorgfalt colorirt.

Die Subscription, welche bei jeder Buch-, Karten- und Kunsthandlung geschehen kann, steht bis zum 15. October d. J. offen und ist für den Unterzeichner bis zum 1. Februar 1859 verbindlich. Sofern nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, wird die Karte im Laufe des December-Monats erscheinen und den Subscribenten durch die Handlung, bei welcher sie subscribirt haben, zugestellt werden.

Nach der Vertheilung der subscribirten Exemplare hört der Subscriptions-Preis der Karte auf und es tritt dann — falls überhaupt ein ferneres Debit der Karte stattfinden sollte — der unten angegebene erhöhte Ladenpreis ein.

Der Subscriptions-Preis der Karte, mit Einschluß der Denkschrift, beträgt:

Nr. 1. Für die topographisch illuminirte Ausgabe 2 $\frac{1}{2}$. (Ladenpr. 2 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Pr. C.)

Nr. 2. Für die nach der administrativen Eintheilung illuminirte Ausgabe 2 $\frac{1}{2}$. (Ladenpr. 2 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ Pr. C.)